Man pränumerirt für das österr. Kaiserreich sammt der Postversendung nur im **Redaktions-Bureau**, Wien, Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761 und bei allen k. k. Postämtern ganzjährig mit 8 fl. 40 kr., halbjähr. mit 4 fl. 20 kr., vierteljährig mit 2 fl. 10 kr. Oest. W.
Geldsendungen erbittet man franco.

№ 36.

Wien. — Freitag, den 9. September 1859. — **V. Jahrg.**

Man pränumerirt für die ausser-österreichischen Staaten auf dem Wege des Buchhandels nur bei **E. F. Steinacker** in **Leipzig**, ganzjährig mit 5 Thaler und halbjährig mit $2^1/_3$ Thaler.
Inserate 10 kr. Oest. W. (2 Sgr.) pr. dreispaltige Petitzeile.
Jeden Freitag eine Nummer.

Oesterreichische Zeitschrift für practische Heilkunde.

Herausgegeben von dem Doctoren-Collegium
der
medicinischen Facultät in Wien.
Redigirt von den Doctoren **G. Preyss** und Prof. **v. Patruban.**

Die vorzüglichsten Curorte Croatiens.

Von Dr. ***G. Preyss,*** *k. k. Medicinalrathe.*

Von den Heilquellenschätzen, welche die freigebige Natur den meisten Provinzen unseres schönen Vaterlandes in Fülle gespendet, ist das Land zwischen der Drave und Save (Warasdiner und Agramer Comitat Croatiens) in so reichem Masse bedacht, dass man, den Strich Landes zwischen Marienbad und Teplitz etwa ausgenommen, kaum eine Stelle auf dieser Erde finden wird, die auf einen verhältnissmässig so kleinen Raum so viele wirksame Mineralquellen (grösstentheils Thermen) aufzuweisen hätte. Wir wollen uns begnügen, hier nur die besuchteren näher zu schildern und beginnen mit

I. Toplika (Toeplitz) nächst Warasdin.

Toeplitz, drei Stunden von Warasdin, in westlicher Richtung von Rohitsch im Thale des Bednyaflusses, ist ein angenehm gelegener Marktflecken, mit mildem Clima, 17 Meilen von Graz, 32 von Wien und 47 von Pest entfernt, und kann mit Benützung der Südbahn bis Kranichsfeld, von wo man nur noch eine sehr kleine Tagereise ($6^1/_2$ Meilen) dahin hat, leicht und ohne Ermüdung erreicht werden. Die $1^1/_2$ Meilen lange Strasse von Warasdin nach Toeplitz ist ziemlich gut unterhalten, nur stellenweise etwas steil aufsteigend und zieht sich inmitten durch reichbestockte Weingärten hin. Der Flecken ist auf einem aus dem Thale sich allmälig erhebenden, breiten, mit Felsmassen gemengten, fruchtbaren Hügel erbaut, welcher nordöstlich eine bedeutende Höhe erreicht. Das Bad war schon den Römern unter dem Namen Constantinische Thermen bekannt und scheint nach manchen Bauüberresten, welche man hier findet, zu schliessen, von ihnen sehr cultivirt gewesen zu sein. Eine hier aufgefundene Tafel, die gegenwärtig ober dem Thor des herrschaftlichen Schlosses eingemauert ist, trägt eine Inschrift, aus der erhellet, dass Kaiser Constantin diese Bäder restauriren liess, ein Beweis, dass sie schon vor seiner Zeit in Gebrauch gewesen sein mussten. Diese Tafel ist aber nicht der einzige Nachlass aus der Römerzeit, den man hier gefunden, noch mehrere andere Tafeln mit Inschriften geben weitere Beweise für die Antiquität dieser Thermen. Erst in neuerer Zeit kam man bei einer Grabung in der Nähe der Quelle auf Reste eines römischen Dampfbades, welche indess wieder verschüttet wurden, aus Besorgniss, den Lauf des Wassers zu beeinträchtigen und ich bin überzeugt, dass man bei fortgesetzten Grabungen ausser den bereits aufgefundenen kleineren Denkmalen gewiss auch ausgedehntere und grössere Bauwerke zu Tage fördern könnte. Gegenwärtig ist die Quelle, wie der ganze Ort, Eigenthum des Domkapitels in Agram.

Die Quelle entspringt am oberen Ende des Marktes am Abhange eines an Versteinerungen reichen Kalkgebirges, ist in ein mit Quadersteinen ausgelegtes, oben mit einem steinernen Kranz von antiken Basreliefs umschlossenes Becken gefasst, in welchem sie mit Macht, unter Aufwerfen vieler Gasblasen und unter Gesause aus einem grauweisslichen, lockeren Kalkboden herausströmmt. Das Wasser in grossen Mengen angesehen ist klar, etwas ins bläuliche spielend, in ein Glas geschöpft erscheint es aber vollkommen farblos und durchsichtig, hat einen hepatischen Geruch und einen etwas bitterlichen Geschmack, in offenen Gefässen trübt es sich leicht und lässt einen weisslich gelben zarten Bodensatz fallen. Die Temperatur des Wassers zeigte bei wiederholtem Einsenken des Thermometers stets + 46° R., und diese hohe Temperatur ist nur durch die Tiefe (etwa 4000 Fuss) bedingt, aus der die Quelle hervorkömmt, denn durch die Beschaffenheit des Terrains ist der vulkanische Ursprung ausgeschlossen. Nach genau angestellten Berechnungen beträgt der Zufluss 70.000 Eimer in 24 Stunden, so dass die Eine Quelle nicht nur alle Bäder im Markte, sondern auch die in dem unter demselben gelegenen Dorfe so überreich zu speisen im Stande ist, dass das aus den Badebassins abfliessende Wasser sechs Mühlgänge treibt. Es setzt an den Wänden der Leitungscanäle eine Menge zarter, nadelförmiger ausgezeichnet schöner Schwefelkristalle und an den Wänden des Brunnens der Reservoirs und der Badekammern dichte Sinterkrusten ab, welche Kieselerde und kohlensauren Kalk enthalten.

Dieses Mineralwasser wurde schon vor vielen Jahren von dem Apotheker Johann Halter in Warasdin und erst im verflossenen Jahre durch die k. k. geologische Reichsanstalt von Herrn C. Ritter von Hauer chemisch analysirt*).

Diese Analyse ergab in 1 Pfund = 7680 Granen:

	Grane.
I. Fixe Bestandtheile.	
Schwefelsaures Kali	0·289
» Natron	1·340
Schwefelsauren Kalk	0·236
Chlor Natrium	0·796
» Magnium	0·147
Zweifach kohlensauren Kalk	3·255
» » saure Magnesia	0·909
» » saures Eisenoxydul	0·061
Kieselerde	0·372
Thonerde	0·010
Organische Substanzen	Spuren.
II. Flüchtige Bestandtheile.	
Freie Kohlensäure	0·984
Schwefelwasserstoffgas	0·057
Stickstoffgas	Spuren.
Summe aller Bestandtheile	8·457.

Hieraus ergibt sich, dass die in dem Wasser enthaltenen Gase Kohlensäure und Schwefelwasserstoffgas sind. Obwohl der früher weit überschätzte Gehalt an Schwefelwasserstoffgas (er sollte mehr als die doppelte Menge der Kohlensäure betragen), viel geringer ist als jener der Kohlensäure, so gehört Warasdin Töplitz doch zu den starken Schwefelquellen; denn es enthält nicht viel weniger Schwefelwasserstoff als Aachen, das 0·005 bis 0·01 Volumtheile davon hat. Der hier vorkommende Moor hat Schwefeleisen. Die Quelle wird zu Trink- und Badecuren benützt, der Mineralmoor zu Bädern und Umschlägen über die leidenden Körpertheile.

A. Zu Bädern sind für distinguirte Personen vier Localitäten im Marktflecken auf der Höhe, für Arme ein Volksbad im unteren Dorfe eingerichtet; diese sind:

a) die Constantinischen Bäder mit zwölf theils mit Steinen, theils mit farbigen glaçirten Thontafeln ausgelegte Gesellschaftsbäder, von denen fünf ältere je mit einer Vorkammer zum Aus- und Ankleiden, eine ältere und die sechs neueren mit einer Estrade zu demselben Behufe versehen sind.

b) Das Badehaus der Wannenbäder enthält neun Kammern mit bequemen in die Erde gesenkten wannenförmigen Becken von hinreichender Weite und Tiefe. Eine zehnte Kammer mit zwei ebensolchen Becken, von denen das eine zum Baden im Moor, das andere zum Abwaschen dient, ist zu dem Gebrauche der Moorbäder bestimmt. — Diese beiden Badehäuser stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem grossen Gasthofe, so dass man aus dem ersten Stockwerke desselben unmittelbar in den Corridor der beiden Bäderreihen gelangt.

c) Das sogenannte Josephibad ist wenige Schritte von den vorgenannten Bädern entfernt. Es hat 11 Badekammern, drei ältere und acht neuere, die denen des Constantinbades ähnlich sind, und zwei Kammern zu Moorbädern.

*) Jahrbuch der k. k. geologischen Reichanstalt, IX. Jahrgang, 1858. Nr. 5. Seite 165.

d) Das vierte, das Berrybad, in Erinnerung an die Herzogin von Berry so genannt, befindet sich in entgegengesetzter Richtung ebenfalls nur wenige Schritte von den vorigen entfert, im kleinen Gasthof. Es hat drei, den übrigen ähnliche Badekammern, deren ziemlich verfallenes Aussehen aber am wenigsten zum Badegebrauch einladet.

Zwischen den genannten Badehäusern befinden sich zwei mit glaçirten farbigen Thontäfelchen ausgelegte Abkühlungsreservoirs, in denen die Temperatur des Wassers erst herabgesetzt wird, ehe man es in die Bäder leitet, und von denen insbesondere das obere, kreisförmige, sehr gross und imposant schön ist.

Das Vollbad im unteren Dorfe besteht aus vier grossen, lichten Badebassins, von denen zwei für Männer, mit einem Gang und einer geräumigen geschlossenen Gallerie zum Aus- und Ankleiden und zwei, in gleicher Weise, für Frauen bestimmt sind. Da hier die Manie des Schröpfens im Bade auf den höchsten Punct gekommen, so sind diese Doppelspiegel nöthig, damit in einem derselben geschröpft und in dem daranstossenden, deren jeder seinen eigenen Zu- und Abfluss hat, gebadet werden kann. Diese Bassins sind aus Brettern zusammen gezimmert. Aussen zieht sich längs einer Seite des ganzen Gebäudes ein Abkühlungsreservoir aus Quadersteinen hin. Auch ist eine Badekammer zu Moorbädern mit zwei Badebecken angebaut.

Zur Bedienung in den oberen Bädern sind etwa ein Dutzend Bursche aus dem Dorfe bestimmt, welche nicht nur für das Füllen und Leeren der Bäder und deren Reinigung zu sorgen, sondern auch die Badenden zu bedienen haben. In den Volksbädern sind nur zwei dieser Leute fix angestellt, da zur Besorgung aller übrigen Dienstesleistungen mit den 27 Hauswirthen des Dorfes ein besonderes Uebereinkommen getroffen ist. Die Leitung des Ganzen versieht ein eigens dazu angestellter Beamte, Bademeister, dem auch die Aufrechthaltung der Badeordnung, die Vertheilung und Zuweisung der Badestunden nach ärztlicher Ordination mit Berücksichtigung des Wunsches der Kranken, so wie die Zusammenstellung der Curlisten zusteht.

Da nach Stunden gebadet wird, so ist die Einrichtung getroffen, dass bei jedem Stundenwechsel mittels einer zu diesem Behufe in einem Thürmchen angebrachten Glocke den Badenden ein Zeichen gegeben wird.

Der Moor zu den Moorbädern wird aus einem $1/2$ Meile von Teplitz entfernten Mineralmoorlager, an welcher Stelle sich auch 3 unbenützte Schwefelquellen befinden, geholt, gereinigt und zum Badegebrauch bereitet.

B. Zur Trinkcur wird das Wasser aus dem Quellenbrunnen im warmen Zustande benützt. Es ist deshalb bei diesem Brunnen ein Mann besonders angestellt, der die Aufgabe hat, das Mineralwasser aus der Tiefe mittels eines kleinen Eimers herauszuschöpfen und sogleich das Glas damit zu füllen, das er dem Curgaste darreicht. Ueber ärztliche Ordination werden davon 1—6 Gläser im Verlaufe des Tages getrunken.

Alle diese Einrichtungen sind ganz zweckmässig und wenn auch die Durchführung bis in die kleinsten Details noch manches zu wünschen übrig lässt, so zeigen doch sowohl die Badeeinrichtungen an und für sich, als die Grundsätze, die man sich bemühte anzuwenden, um diese Anstalt zu heben, dass man das Bedürfniss kennt und ihm Rechnung zu tragen geneigt ist. Bei der Beurtheilung der Einrichtungen darf man nicht vergessen, dass dieses Bad

an einem von dem grossen Verkehr abseitigen Puncte gelegen ist, und noch jetzt in weit überwiegender Zahl nur von Einwohnern dieses Kronlandes besucht wird, deren Geschmack und insbesonders deren Reinlichkeitssinn, noch nicht auf gleicher Höhe steht mit dem der übrigen Länder Europa's.

Einer der grössten Uebelstände ist die fast zur Manie ausgeartete Schröpflust, die alljährlich tausende und tausende von Landbewohnern mit den verschiedensten Leiden, ja oft ohne dieselben, zu einem nur wenige Tage dauernden Aufenthalte hieher zieht, nur um sich in warmem Wasser schröpfen zu lassen; so dass sich die hohe Staatsverwaltung veranlasst sah, diesem Missbrauch wenigstens in soweit Schranken zu setzen, als Niemand ohne ärztliche Anordnung im Bade (selbst nicht im Orte) geschröpft werden darf; denn ehedem bestand der Brauch, dass jeder, dem's beliebte, so oft und so viele Schröpfköpfe setzen liess, als ihm und dem Schröpfer (einem gewöhnlichen Bauer ohne allen Unterricht) eben gut dünkte. Desshalb wurde vor etwa zwanzig Jahren diese Schröpffreiheit dahin beschränkt, dass keinem Manne mehr als 10 und keinem Weibe mehr als 8 Schröpfköpfe ohne ärztliche Ordination gesetzt werden durften. Wenn auch durch diese Beschränkung ein Schritt zum Besseren gemacht wurde, so war sie doch nicht hinreichend, denn die Zahl deren, die sich dieser Operation unterzogen, hat dadurch um nichts abgenommen. Erst seit dem 26. Juni 1855 wurde das Schröpfen in allen Thermen durch hohen Ministerial-Erlass dahin beschränkt, dass N i e m a n d ohne ärztliche Anordnung sich dieser Operation unterziehen durfte, und dass auch die Schröpfer unter strenge Controlle gestellt wurden.

Seit dieser Zeit führt der seit 15 Jahren hier angestellte, sich des Rufes eines erfahrenen Arztes erfreuende, von dem grössten Eifer für die gute Sache beseelte Badearzt Dr. R a k o v e c, der in seinem humanitären Streben von dem Comitats-Physicus, Dr. M l i n a r i c, auf das kräftigste unterstützt wird, ein eigenes Protocoll, in dem nicht nur die Namen derer, denen Schröpfköpfe anzusetzen gestattet wurde, sondern auch bei jedem die Zahl derselben genau verzeichnet sind. Dieses Protocoll wird am Schlusse der Saison der hohen Behörde vorgelegt.

Aus diesen Protocollen ersah ich, dass seit Einführung der neuen Ordnung nicht nur die Zahl der Geschröpften, sondern auch die Zahl der applicirten Schröpfköpfe abgenommen hat, wie aus nachstehender Tabelle erhellet:

1853	wurden geschröpft		53.000
1854	Mai und Juni vor der neuen Ordnung	20.007	
	Juli, August und September	13.623	
			33.630
1855	im Ganzen		15.144
	Es scheinen aber hier die Schröpflustigen nur eine andere Richtung genommmen zu haben, denn		
1856	fand ich wieder . . . . verzeichnet und		29.000
1857	bis 14. Juli schon		12.000,

was wieder mindestens eine eben so grosse Zahl als im vorigen Jahre in Aussicht stellt.

Man entschuldigt hier diese Curmethode durch die constitutionellen Verhältnisse der Einheimischen. Man sagt: der rüstige und in der Regel vollsaftige hiesige Landmann ist nach seiner eigenthümlichen winterlichen Lebensweise bei der darauffolgenden Frühlings- und Sommerarbeit so oft einem grellen Temperaturwechsel ausgesetzt, dass Rheumatismen, Gelenkschmerz, Gelenksteiffigkeit und gestörte oder unterdrückte Hautthätigkeit fast allgemein verbreitete Leiden sind, bei denen ein 2—3tägiges Baden in der warmen Quelle und einige wenige Schröpfköpfe oft hinreichen, um dieselben gänzlich zu beseitigen. Auch habe diese gewiss nicht schädliche Curmethode, wofern sie nur unter ärztlicher Controlle geschieht, noch den Vortheil, dass sie Viele aus dem Landvolke vor andern bedenklicheren Heilmeth den der Volksmedicin schützt.

Dagegen lasst sich allerdings nicht viel einwenden; denn einige wenige Schröpfköpfe können in den meisten Fällen keinen grossen Schaden bringen, indess kommen doch auch Fälle vor, in denen selbst geringe Blutentleerungen schädlich werden können, und insbesondere scheint Baden in einer heissen Quelle und Blutentleeren fast contradiktorisch angezeigt. Wie also diese beiden Mittel vereint in manchen Fällen gut wirken können, das ist schwer zu erklären. Einem plethorischen Individuum mit apoplectischem Habitus werden selbst eine grössere Zahl Schröpfköpfe nicht nur nicht schaden, sondern sie können unter gewissen Umständen sogar Leben rettend werden. Einem solchen Individuum wird ein heisses Bad von 31° R. Wärme aber gewiss nachtheilig sein, und um somehr, wenn, wie es hier und in allen croatischen Warmbädern geschieht, das Weintrinken selbst in grossen Mengen vor, während und nach dem Schröpfen zur Ergänzung der Cur als absolut nothwendig, daher unvermeidlich betrachtet wird.

Meiner Meinung nach sollte das Schröpfen in einem Mineralbade durchaus nicht zugegeben werden. Ist diese Operation nöthig, so kann sie auch anderswo vorgenommen und in jenen Fällen, wo Baden und Schröpfen angezeigt ist, kann d a n n noch immer gebadet werden.

Ausser der Categorie der eben erwähnten zahlreichen Besucher finden sich doch auch noch viele distinguirte Badegäste hier ein, die durch die Heilkräftigkeit dieser vorzüglichen Thermen angezogen werden. Die Curlisten vom Jahre 1856 wiesen 729 Parteien mit nahezu 1000 Individuen nach. 1857 waren bis zum Tage meines Besuches am 14. Juli schon 318 Curparteien mit etwa 400 Personen angekommen. Für diese bieten 2 herrschaftliche Gasthäuser, von denen das grössere 50, das kleinere 16 Zimmer hat, fast genügenden Unterkunftsraum; überdiess sind noch bei einigen wohlhabenderen Bürgern im Markte einzelne eingerichtete Zimmer zu haben. —

Die Zimmer in den Gasthäusern sind geräumig, die Betten gut, aber die Möbel sind in allen Zimmern so zusammengestoppelt, als ob sie auf dem Trödelmarkt gekauft worden wären; da ist ein schwarzes, ein braunes, ein gelbes Einrichtungsstück, mitunter eines aus rohem Holze in einem und demselben Zimmer. An eine zusammenhängende Garnitur ist gar nicht zu denken und im ganzen grossen Gasthofe sind nur 2 Zimmer, die im Tarife als »vornehm und gemächlich möblirt« qualificirt erscheinen, in denen eben nur den dringendsten Bedürfnissen einer anständig eingerichteten

Wohnung entsprochen ist. Die Zimmer im 2. Stockwerke haben nur mit Oehlfarbe angestrichene Möbel. Die Gemächer in dem kleineren, sogenannten Neugebäude sind wo möglich noch einfacher möblirt, als die eben beschriebenen, auch entschliesst sich nicht leicht Jemand von den Habitués der hiesigen Badegäste hier eine Wohnung zu nehmen, so lange nur eine Möglichkeit gegeben ist, im grossen Gasthofe unterzukommen, weil man von hier aus über die Strasse in die Bäder gehen muss, während man aus diesem unter Dach in die Constantin- und Wannenbäder gelangen kann, ein Uebelstand, dem freilich leicht dadurch abgeholfen werden könnte, dass man den Hohlweg zwischen dem Neugebäude und den Josefibädern mit einer gedeckten Brücke überbaut, durch die man unter Dach aus der untern Ecke des ersten Stockwerks jenes Wohngebäudes in das Erdgeschoss dieser Bäder kommen kann.

Die Preise der Zimmer sowie die der Nahrungsmittel sind höchst billig, daher auch in Berücksichtigung derselben die Anforderungen nicht gross sein können. Die Kost ist gut, und die einzelnen Portionen hinreichend gross.

Zur Trinkcur wird der recht hübsche, mit schattigen Wegen versehene Park, in welchem der Quellenbrunnen ist, benützt. Hier ist an der Stirnwand eines Scheuergebäudes, die nach dem Parke hinsieht, auch eine sogenannte Wandelbahn angebaut, d. h. es sind neben derselben ihrer Länge nach eine Reihe steinerner Pfeiler aufgeführt, auf denen ein von der Stirnwand des Gebäudes sich herabsenkender Dachstuhl ruht. diese Bahn ist aber nur 14 Klafter lang und $1\frac{1}{2}$ Klafter breit und ihr innerer Raum auf die halbe Breite der ganzen Länge nach mit Bruchstücken ausgegrabener römischer Alterthümer angefüllt, so dass von einem Promeniren unter Dach kaum die Rede sein kann.

Ein Uebelstand, dem abzuhelfen nicht ausser Acht gelassen werden sollte, ist der Mangel an Trinkwasser, das aus der Ferne zugeleitet werden muss und für das die einzige Leitung gegenwärtig irgendwo Schaden gelitten hat; denn obgleich man mich versicherte, dass sonst das Wasser Armdick aus dem Auslaufsrohr floss, so sah ich es doch nur Fingerdick, und das nur langsam auslaufen. Es ist daher dringend nöthig, dass für Trinkwasser vorgesorgt werde, was zum Theil durch eine neue Leitung, zum Theil durch Ausgrabung eines Pumpbrunnens im untern Dorfe geschehen kann.

Die Krankheiten, in welchen diese Bäder mit grossem Nutzen gebraucht werden, sind die bei andern Schwefelthermen oftgenannten Hautkrankheiten (Lichen, Prurigo, Pityriasis, Psoriasis, Eczema, Scabies, Achores, Acne, Lupus, Elephantiasis), insbesondere soll bei Lupus der länger fortgesetzte Gebrauch dieser Bäder ausgezeichnete Wirkungen haben; chronische Rheumatismen der fibrösen Gebilde, besonders der Gelenke (seröse Ansammlung, Anchylosen, Osteophyten im Umfange des erkrankten Gelenkes), Muskelrheumatismen, (Hemicranie, Torticollis, Lumbago), chronische Neuralgien (Ischias), gichtische Affectionen aller Art, Contracturen, Hämorrhoidalleiden, besonders passive Congestionen zu den Hämorrhoidalvenen, Anschwellungen, Stockungen und Verhärtungen der Unterleibsorgane und die verschiedenen daraus sich entwickelnden Krankheitsformen, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie u. dgl. Selbst in einigen Krankheiten der Respirationsorgane, bei Aphonie und Heiserkeit, bei chronischem Bronchialcatarrh, bei Emphysem und bei Keuchhusten im 2. und 3. Stadium, wenn der entzündliche Reitz der Bronchien und Lungen vorüber und keine Stasen im Gehirne vorhanden sind, will man von den hiesigen Heilquellen ausgezeichnete Erfolge beobachtet haben.

Mittheilungen.

A. Aus der gerichtsärztl. Praxis wundärztl. Section.

Neugebornes Kind. — Sugillation am Halse, nicht unterbundene Nabelschnur, Schädelfracturen. — Bestimmung der Todesart.

Von Prof. Dr. ***Maschka*** in Prag.

K. Sch., Dienstmagd, 18 Jahre alt, wurde zum ersten Male schwanger, verläugnete jedoch diesen Zustand gegen Jedermann, ja sie suchte sogar ihre Dienstfrau, welche Verdacht geschöpft hatte, dadurch zu täuschen, dass sie ihr einen mit Blut aus ihrer Nase befleckten Unterrock als Gegenbeweis vorwies. —

Am 20. Juli 18 . . um 4 Uhr Morgens bekam sie Schmerzen, welche plötzlich so heftig wurden, dass sie die Worte »Jesus Maria und Josef« mit lauter Stimme ausrief. Als die Frau hiedurch aufmerksam gemacht, zu ihr in die Stube kam und um die Ursache fragte, antwortete sie: »sie habe sich heftig an den Fuss angestossen«. Mittlerweile liessen die Schmerzen im Unterleibe wieder nach, und sie trieb gegen 5 Uhr Morgens die Kuh auf die Weide. Gegen 7 Uhr wurden die Schmerzen wieder so gross, dass sie sich auf den Rasen niedersetzen musste, ohne jedoch eine unweit von ihr gleichfalls Kühe weidende Magd, welche sich jedoch bald darauf vom Felde entfernte, zu Hilfe zu rufen. Nachdem nun die heftigen Schmerzen durch $\frac{1}{2}$ Stunde angedauert hatten, soll das Kind mit dem Kopfe voran geboren worden sein, wobei sie in der Art selbst nachgeholfen haben will, dass sie den Kopf mit beiden Händen fasste und herauszog, wobei sie fühlte, dass derselbe etwas gedrückt wurde. Als der Kopf heraus war, will sie das Kind tiefer beim Halse gefasst, dasselbe gänzlich herausgezogen, und die Nabelschnur hierauf abgerissen haben, wobei das Kind geschrieen haben soll und etwa durch $\frac{1}{2}$ Stunde aus der Nabelschnur, welche sie aus angeblicher Unkenntniss nicht unterband, stark blutete. —

Kurze Zeit nach der Geburt, angeblich gegen 8 Uhr, wickelte sie das Kind in ein Tuch und trug es durch einen seichten Fluss hinüber in ein Kornfeld, wo sie dasselbe niederlegte und allsogleich zurückgieng. — Mittlerweile war ihre Dienstfrau, durch das Nachhausekommen der Kuh beunruhigt, der Magd zu dem gewöhnlichen Weidenplatze entgegen gegangen, und traf dieselbe an, als sie ihre vom Blute befleckten Röcke im Flusse reinigte. Auf die Frage, was sie da mache, konnte dieselbe vor Zittern gar nichts antworten, als aber die Dienstfrau frug: »wo hast du das Kind hingegeben, das du geboren hast?« antwortete sie, dasselbe sei todt zur Welt gekommen, und gieng, das Kind zu holen. Als die Dienstfrau das Kind übernahm, überzeugte sie sich durch einige schluchzende Mundbewegungen desselben, dass es noch lebe; sie unterband daher allsogleich die jedoch nicht blutende Nabelschnur, begab sich nach Hause und liess die Hebamme und den Dr. G. holen. Auch diese Letztere überzeugte sich, dass das Kind sich noch zeitweilig bewege, und machte daher Belebungsversuche, denen ohngeachtet jedoch das Kind gegen Mittag desselben Tages verschied. Dr. G. gibt übrigens an, bei der Besichtigung des Kindes eine starke Sugillation am Halse und an der Stirne, sowie auch am rechten Augenlide eine oberflächliche leichte Hautverletzung bemerkt zu haben, auch soll dasselbe sehr blass gewesen sein. Zu bemerken ist noch, dass sich Dr. G. augenblicklich an die von der Kindesmutter

bezeichneten Orte begab, und an der Stelle, wo die Geburt stattgefunden haben soll, eine bedeutende Menge frischen Blutes, sowie auch Kindspech, an dem Orte aber, wo das Kind im Kornfelde gelegen war, gleichfalls mehrere frische Blutspuren vorfand.

Bei der am 27. Juli (7 Tage nach dem Absterben) vorgenommenen Obduction fand man das Kind, welches mit einem frischen, weissen Hemdchen bekleidet war, bereits stark von der Fäulniss angegriffen. Die Hautdecken waren im Allgemeinen gedunsen, schmutzig blau, an vielen Stellen der Epidermis beraubt. Der gerade Kopfdurchmesser betrug 4 Zoll 2 Linien. der lange $5\frac{1}{2}$ Zoll. Die Schädeldecken waren gedunsen, roth gefärbt, die Haare blond, 1 Zoll lang, die Knorpel entwickelt, die Augen durch die Fäulniss zerstört, die Mundhöhle leer. Aus der Nase entleerte sich schaumiges Serum; die von der Fäulniss ergriffene Zunge ragte zwischen den Lippen hervor. Am Halse befand sich beiderseits eine oberflächliche, livid gefärbte Sugillation, welche von den Warzenfortsätzen beginnend und sich gegen den Kehlkopf hinziehend, fast die ganze Breite des Halses einnahm. Bei der Untersuchung zeigten sich die Haut, sowie auch die Muskeln blutreich und roth gefärbt, sonst war jedoch keine weitere Verletzung bemerkbar. An dem grünblauen, aufgetriebenen Unterleibe hieng ein $1\frac{1}{2}$ Zoll langes Stück der unterbundenen, vertrockneten Nabelschnur. Der gedunsene Hodensack enthielt beide Hoden, der After war mit Kindspech verunreinigt. Die Nägel waren fest, lang. An der innern Fläche der Kopfhaut zeigte sich nach der ganzen Ausdehnung der beiden Seitenwandbeine und des Hinterhauptbeines eine 2 Linien starke, der Kopfhaut fest anhängende, dunkelrothe Ansammlung ausgetretenen Blutes. Beide Seitenwandbeine erschienen in ihrer Mitte gebrochen, die Bruchränder von einander abstehend: übrigens zeigten sich in der Nähe der Pfeilnath an denselben noch 4 kleine, splitterförmige, 4—5 Linien lange Knochenbrüche. Die ganze Hirnmasse sammt den Häuten war in einen structurlosen Brei verwandelt. Der Stand des Zwerchfelles entsprach der 6. Rippe. Die Lungen waren ausgedehnt, von der Fäulniss noch nicht ergriffen, lufthältig, schwimmfähig, die rechte stellenweise dunkelroth gefärbt und nur gegen die Mitte zinnoberroth; die linke dagegen durchaus hellroth. Die Substanz der letzteren war schwammig, jene der rechten mehr derb und leberartig. Das Herz sowie die grossen Gefässe waren blutleer, das erstere schlaff, und im Ganzen im Wasser schwimmend, während die einzelnen Stücke desselben im Wasser zu Boden sanken, die Fötalwege offen. Die Nabelgefässe waren blutleer, die Leber in hohem Grade von der Fäulniss ergriffen, ebenso auch die Milz und Nieren. Der Magen war senkrecht gestellt, in seiner Höhle etwas Schleim enthalten. Die untere Hohlvene sowie die Pfortader waren blutleer, der dicke Darm mit Kindspech angefüllt. — K. Sch., welche über die Art der Entstehung der Knochenbrüche befragt wurde, läugnete jede absichtliche Gewaltthätigkeit und meinte, dass dieselben bei der von ihr unternommenen Selbsthilfeleistung, nämlich dem Anfassen und Hervorziehen des Kopfes entstanden sein müssen. —

Die Obducenten gaben das Gutachten ab, dass das Kind neugeboren, reif, lebensfähig war und nach der Geburt gelebt und geathmet hat. Was die Todesursache betrifft, so erklären dieselben die Brüche der Seitenwandbeine für eine tödtliche Verletzung und somit als die Veranlassung des Todes, bemerken jedoch hiebei, dass die Blutung aus der nicht unterbundenen Nabelschnur gleichfalls ganz geeignet war, den Tod herbeizuführen. Die Entstehung dieser Brüche suchen dieselben in keinem blossen Zufalle, sondern in einer absichtlichen Gewaltthätigkeit von Seite der Mutter. — Die später beigezogenen Aerzte Dr. S. und Wundarzt D. dagegen waren der Ansicht, dass diese Schädelbrüche auch auf die von der Inculpatin angegebene Weise d. h. unabsichtlich bei dem Anfassen und Pressen des Kopfes entstanden sein können und glauben, dass die Unterlassung der Unterbindung der Nabelschnur im gegenwärtigen Falle, wo die Todesursache in der Kopfverletzung liegt, gar nicht in Betracht komme.

(Schluss folgt.)

B. Die Ergebnisse der chirurgischen Abtheilung im k. k. Garnis.-Spital am Rennweg im Monat August.

Von Dr. *Albin Eder.*

Im Monate August laufenden Jahres wurden auf der obigen Abtheilung 438 Kranke ärztlich behandelt, und da im Monate Juli die Krankenzahl die Summe von 554 erreichte, so erschien die Krankenbewegung um 116 Köpfe kleiner, als die des Monates Juli, was von den verminderten Zuwächsen durch Transporte aus Italien abhängig war:

Hievon sind genesen	234
" auf andere Spitals-Abtheilungen transferirt	20
" ins Garnis.-Spital Nr. I transferirt	1
" ins Filial-Spital nach Gumpendorf	45
" ins Spital nach Hetzendorf	2
" sind gestorben	3
	305
Somit blieben Ende August in fernerer ärztlichen Behandlung	133.

Die Zuwächse an Verwundeten bestanden nur in fünf Fällen, nämlich ein Kugelschuss durch die Weichtheile der vorderen Fläche des rechten Oberschenkels, ein anderer Kugelschuss durch die Weichtheile der rechten Wade; ferner eine beinahe vollständig verheilte Schusswunde, deren Canal den hinteren Umfang der beiden Oberschenkel quer von rechts nach links unterhalb der grossen Trochanteren in einer auf die Längenachse senkrecht stehenden Richtung durchdrang, ohne weder die Oberschenkelknochen noch irgend ein wichtiges Gefäss zu verletzen; ein Kugelschuss durch den Unterkiefer in der Gegend des Kiens gehend und die Knochen zertrümmernd; endlich eine durch einen Granatsplitter erzeugte Wunde in der Höhe der rechten Oberarmgegend mit Blosslegung des sämmtlichen, dem Gelenke angehörigen Bandapparates und des Oberarmkopfes verbunden. Die lange dauernde profuse Eiterung in beiden letztgenannten Fällen war die Veranlassung eines sich entwickelnden tuberkulösen Processes, der eben keine Heilung erwarten lässt.

1. Unter den übrigen der Abtheilung zugewachsenen Fällen sind besonders hervorzuheben sechs Verbrennungen zweiten Grades durch Pulverexplosion verursacht. Selbe kamen am 9. August l. J. früh Morgens auf die Abtheilung. Das Gesicht und beide Hände Aller waren geschwärzt, bedeutend geschwellt, und die Epidermis in grossen Stücken losgelöst. Gleich anfangs wurden Leinwandlappen mit Oleum oliv. getränkt, auf sämmtliche verbrannte Stellen gelegt, und darüber sehr fleissig Eisüberschläge applicirt. Nachdem sich nun an vielen Stellen die Epidermis vollkommen wegnehmen liess, gab mir der sehr verdienstvolle und erfahrene Herr Oberstabsarzt Dr. Weeber den Rath, eine starke Solution von Nitr. arg. auf diese blosgelegten Stellen anzuwenden. Es wurde eine Drachme auf 1 Pfund Aquae destillt. verordnet, Leinwandläppchen damit getränkt, und auf sämmtliche verbrannte Stellen gelegt. Später wurde die Lösung auf $1\frac{1}{2}$ Dr. per Pfund verstärkt. Unter der feinen Schorfdecke, welche die unterliegenden Hautschichten von der äusseren Luft hermetisch abschloss, entwickelte sich die junge Epidermis ziemlich rasch. In einem hartnäckigen Falle entwickelten sich im späteren Verlaufe Borken und Krusten, unter denen die Eiterung tiefer zu greifen drohte; diese wurden auf schonende Weise losgelöst, die eiternde Fläche gereinigt und mit der stärkeren Solution neuerdings

belegt. Diese durch die Höllensteinlösung künstlich erzeugte Hautdecke erwies sich noch ausserdem als impermeable Schichte, für die Application kalter Fomente besonders vortheilhaft. Ausserdem war man darauf bedacht, die Augen, die glücklicher Weise in allen 6 Fällen von den Wirkungen der Explosion verschont geblieben waren, durch sorgfältige Reinhaltung vor jeder Mitleidenschaft zu sichern, sowie auch nicht minder die Darmfunction, besonders die Stuhlentleerungen im geregelten Gang zu erhalten, um dadurch schon im Vorhinein dem bei ausgebreiteten Brandwunden nicht gar so selten auftretenden Darmcroup entgegen zu arbeiten. Bei zweien dieser Fälle zeigten sich piämische Erscheinungen, bei welchen jedoch Sulf. Chinini ausgezeichnete Dienste leistete. Den bei der Vernarbung zu befürchtenden Contracturen und Verkrümmungen wurde durch einen entsprechenden Verband auf Handbrettchen vorgebeugt. Die nunmehr fast allenthalben neugebildete Epidermis wird mit Glycerin eingepinselt, um derselben die nöthige Weiche und Elasticität zu verleihen. Es hat somit die Lapislösung in allen diesen Fällen ausgezeichnete Dienste geleistet, und es dürfte dieses Verfahren sehr zu empfehlen sein.

2. Ein Splitterbruch des Unterschenkels der rechten Seite und zugleich Bruch des Wadenbeines des linken Unterschenkels, herbeigeführt durch einen Sturz vom ersten Stockwerke der Kaserne. Da die Quetschung beiderseits eine sehr bedeutende war, wurden durch zwölf Tage fortwährend Eisüberschläge gemacht, um einer möglichen Eiterung vorzubeugen.

Nach Ablauf dieser Zeit wurde am rechten Unterschenkels ein gewöhnlicher Gipsverband, linkerseits hingegen ein einfacher Verband mittels Rollbinden angelegt. Gegenwärtig zeigt sich nirgends Schmerz und es wird somit die Heilung bald erfolgen.

3. Ein Bruch der linken Clavicula gerade in der Mitte derselben, verursacht durch einen Sturz über eine Stiege. Bemerkenswerth in diesem Falle war die Einkeilung der beiden Bruchenden. Die Einrichtung musste mittelst Narcose vollführt werden, da der musc. deltoideus seine Wirkung zur vollen Geltung brachte, und selbst dann noch musste eine ziemliche Gewalt in Anwendung kommen. Dieser Bruch ist gegenwärtig mit sehr geringer Deformität in Heilung begriffen.

4. Ein Mann, der vom Linienwalle in der Höhe beiläufig von zwei Klaftern hinuntergestürzt wurde. Hier war der Bulbus des linken Auges bedeutend vorgetrieben. Das Auge konnte weder activ noch passiv geöffnet werden.

Der Entzündungsgrad der Conjunctiva war ein sehr hochgradiger. Das Vorgetriebensein des Augapfels war hervorgerufen durch ein blutiges Extravasat in die Orbita, das unter Anwendung von kalten Ueberschlägen binnen 14 Tagen vollkommen resorbirt ward. Gehirnerscheinungen waren in der ersteren Zeit in geringem Masse vorhanden, doch kam es zu keiner bedeutenderen Exsudation.

5. Eine Amputation des linken Oberarmes wurde vorgenommen wegen Caries und Necrose der Mittelhandknochen sowohl als auch des Handwurzelgelenkes, sowie wegen Periostitis und Verdickung beider Vorderarmknochen in Folge eines von Patienten selbst nicht beachteten Panaritiums. Die Operation wurde mittels gewöhnlichen Zirkelschnittes vollführt. Die Heilung der Amputationswunde erfolgte binnen 14 Tagen.

6. Eine ausgebreitete phlegmonöse Entzündung des rechten Vorder- und Oberarms an einem sehr jugendlichen Individuum, hervorgerufen durch Taetowirung mit einer ätzenden Flüssigkeit, war ebenfalls Gegenstand der Beobachtung. Da die Spannung und Schwellung eine sehr intensive war, wurden an verschiedenen Stellen dieser Extremität ziemlich tiefe Einschnitte gemacht und hierauf Eisüberschläge applicirt. Der Erfofg war ein ziemlich günstiger zu nennen, doch ist die Eiterung noch sehr stark und es ist der weitere Ausgang zu gewärtigen.

7. Bei einer Hernia incarcerata, bei welcher die Einklemmung erst acht Stunden bestand, aber bereits Singultus und Brechneigung vorhanden war, wurden nach einem lauen Bade Repositionsversuche gemacht, da selbe aber erfolglos blieben, schritt ich zur Narcose mittels Chloroform und die Reposition gelang ohne viele Mühe alsogleich. Der Mann wurde nach drei Tagen mit einem Bruchbande entlassen.

8. Der Brand war in diesen Monate nur in zwei Fällen vertreten, wurde jedoch sehr bald durch Kälte, Chlorkalk etc. begrenzt und es erfolgte die Heilung der betreffenden Wunden sehr rasch.

9. Erysipel kam in fünf Fällen vor und hier wurde ebenfalls wieder durch trockene Bedeckung und innerlich durch Tinctura Colchici sehr baldige Heilung erzielt.

Einer dieser Fälle war ein ausgezeichnetes Erysipelas migrans, gieng von der vorderen Gesichtfläche über den behaarten Theil des Kopfes zum Nacken und verbreitete sich über den grössten Theil des Rückens, wo es seine Grenze fand.

10. Drüsengeschwülste kamen in 20 Fällen zur Beobachtung und wurden davon die frischen Infiltrationen mit Tinctura Jodi zur Resorption gebracht, die bei weiten grössere Anzahl aber war bereits in Eiterung begriffen und in diesen Fällen wurde mittels des Messers die Eröffnung vorgenommen, und hierauf das Einlegen von Charpiewicken in eine Solution von Nitr. argenti getränkt angeordnet, wodurch in den meisten Fällen Heilung erzielt wurde.

11. Scabies war in 81 Fällen vertreten und war die Behandlung die gleiche, wie in dem früheren Monate; nämlich zuerst Einreibungen mit Mineralseife und nachdem sämmtliche Gänge zerstört waren, die Anwendung von Hepar sulfuris in Solution. Recidiven kamen nicht vor.

12. Von Fussgeschwüren kamen in diesem Monate 75 Fälle vor. Es war somit eine auffallende Abnahme gegen den Monat Juli bemerkbar, was eben wieder nur mit den verminderten Transporten aus Italien zusammenhängt, indem eben im vorigen Monate von da die grösste Anzahl derselben zugewachsen war.

Von den drei Todesfällen waren zwei an Dysenterie, welche sich sehr rasch entwickelte, einer an acut verlaufender Lungentuberkulose gestorben.

Feuilleton.

Ueber die Vermeidung der Fremdwörter in den gerichtsärztlichen Gutachten in Strafsachen.

Von Dr. *J. Maucher*, k. k. Landesgerichtsrathe.

Wenn ich in diesen Zeilen gegen den Gebrauch der Fremdwörter in den gerichtsärztlichen Gutachten in Strafsachen das Wort ergreife [1]), so will ich mich bei dem Leser gleich von vornherein vor der Zumuthung bewahren, als ob ich zu jenen Puristen gehöre, die ohne Ausnahme jedes Fremdwort in unsere deutsche Muttersprache zu übersetzen, sich ängstlich abmühen, und durch eine solche Uebertragung nicht selten entweder in das Lächerliche fallen, oder gar in das Gebiet des Kindischen hinüberstreifen. Denn es gibt im Gebiete jeder Wissenschaft, daher auch in jenem der gerichtlichen Arzneikunde so manche aus fremden, namentlich aus der griechischen und lateinischen Sprache entlehnte Kunstwörter, sogenannte technische Ausdrücke, welche einmal ihre bestimmte Benennung und Bedeutung haben, deren wörtliche Uebersetzung in unsere Mutter-

[1]) Was ich hier rücksichtlich der Vermeidung der Fremdwörter schreibe, gilt nach dem von mir aufgestellten Grundsatze wohl auch von gerichtsärztlichen Gutachten in bürgerlichen Rechtssachen; ich beschränke mich aber auf die in der Uebersicht bezeichneten Gutachten wegen ihres so wichtigen Einflusses auf die höchsten Güter des Menschen, wie Leben, Gesundheit, Freiheit, Ehre und Vermögen und wegen der Stellung der Gerichtsärzte als Sachverständige in dem neuen Vefahren in Strafsachen.

sprache den Gegenstand oder Begriff entweder nicht in dem Umfange oder nicht in solcher Klarheit und Deutlichkeit bezeichnet. Selbst die griechische und römische Sprache hat mehr oder weniger aus fremden Sprachen geschöpft und die Fremdwörter durch Umbildungen nach ihrer Art eingebürgert; auch unsere, obgleich sehr reiche Muttersprache besitzt eine nicht geringe Zahl von Fremdwörtern und Kunstausdrücken, die sie nicht entbehren kann, darf und soll, weil sie sich sonst des Mittels berauben würde, die dadurch bezeichneten Begriffe kurz und deutlich auszudrücken. Wollte man daher dergleichen Fremdwörter und Kunstausdrücke in den in deutscher Sprache abgefassten gerichtsärztlichen Gutachten ausnahmslos und unbedingt vermindern und die deutsche Uebersetzung solcher Wörter und Ausdrücke gebrauchen, so würde diese engbrüstige, kleinliche und beschränkte Vermeidung der Kürze und Deutlichkeit, (Haupt- und wesentliche Eigenschaften der Gutachten) mehr schaden als nützen.

Nach dieser Vorbemerkung, nach welcher ich mich vor der eingangserwähnten Vermuthung gehörig verwahrt zu haben glaube, gehe ich nun zu dem Gegenstande dieser Zeilen selbst über. — Welche Fremdwörter sollen in den gerichtsärztlichen Gutachten in Strafsachen vermieden werden? Da die gerichtliche Arzneikunde eine so grosse Anzahl der Fremdwörter als Kunstausdrücke kennt, dass sich dieselben nicht erschöpfend aufführen lassen, da sich darunter viele solche Wörter befinden. die, wie oben angedeutet, von der Wissenschaft einmal angenommen worden sind, so kann diese Frage ihre Erledigung nicht darin finden, dass man das eine oder das andere solcher Fremdwörter, welches der Gerichtsarzt in seinem Gutachten gebrauchen oder vermeiden soll, bezeichne, sondern demselben soll bei der schriftlichen Abfassung seines Gutachtens oder bei der mündlichen Abgabe desselben vor dem Gerichtshofe der allgemeine Grundsatz der Sprachreinheit stets als Leitstern vor Augen schweben, welcher lautet: Der Gebrauch eines Fremdwortes ist so lange zu vermeiden, als unsere deutsche Muttersprache einen der Bedeutung dieses Fremdwortes völlig entsprechenden, passenden, angemessenen adaequaten Ausdruck darbietet. Diesen Grundsatz der Sprachreinheit soll der Gerichtsarzt bei der Abfassung oder bei der mündlichen Abgabe seines Gutachtens seit der im Jahre 1848 erfolgten Umstaltung des Strafverfahrens in den deutschen Staaten um so genauer und gewissenhafter beobachten und befolgen, als der Kreis derjenigen Personen, denen ein solches Gutachten fasslich und verständlich sein soll, seit diesem Wendepuncte des Gerichtsverfahrens ein weit grösserer geworden ist, als dieses bei dem ehemaligen heimlichen und schriftlichen Strafverfahren der Fall gewesen war.

Nach dem neuen Strafverfahren ist die Stellung der Gerichtsärzte eine andere als in dem ehemaligen Gerichtsverfahren. In jenen besonderen Fällen, in welchen zur Erforschung oder Beurtheilung des in Augenschein zu nehmenden Gegenstandes, wie bei Mord, Todtschlag, schwerer körperlichen Beschädigung, Abtreibung der Leibesfrucht, Nothzucht, Schändung u. s. w. eine besondere, ausser dem Gebiete der berufsmässigen Kenntnissen des Richters liegende Wissenschaft oder Kunst erforderlich ist, müssen neben den Gerichtspersonen in der Regel auch die Gerichtsärzte als Sach- und Kunstverständige bei den öffentlichen Haupt- oder mündlichen Schlussverhandlungen gegenwärtig sein, während nach dem alten Verfahren die Thätigkeit dieser Personen mit der Abgabe ihres Gutachtens zu den Untersuchungsacten beendet war. Die Unmittelbarkeit oder Mündlichkeit des neuen Strafverfahrens verlangt in der Regel, dass die Gerichtsärzte ihr Gutachten auch mündlich abzugeben haben, welches nicht nur wie in dem vorigen Verfahren den untersuchenden und aburtheilenden Richtern und Beschuldigten (s. g. Inquisiten), sondern allen bei der Schlussverhandlnng betheiligten Personen, wie den Geschwornen, den Schriftführern, den Staatsanwälten, den Vertheidigern des Angeklagten, den Beschädigten, den übrigen vorgeladenen Zeugen, die etwas für die Sache Erhebliches auszusagen haben, ja selbst den Zuhörern fasslich, deutlich und verständlich sein muss. In manchen klar anscheinenden Fällen wird die Beiziehung solcher Sachverständiger nicht gefordert, indem man sich mit der Ablesung ihrer Gutachten begnügt. Es sei mir erlaubt, beispielweise einige über öffentlich verhandelte Strafrechtsfälle erstattete gerichtliche Protocolle oder Gutachten vorzuführen, mit der Anfrage an den fachkundigen Leser, ob mit Ausnahme der Gerichtsärzte die oben angeführten Personen diese Gutachten wegen der darin vorkommenden Fremdwörter und Kunstausdrücke auch richtig verstanden habe? In einer im Jahre 1857 in einer deutschen Hauptstadt, wo Wieland, Heerder, Göthe, Schiller, lebten und schrieben, öffentlich verhandelten Schwurgerichtsfalle lag ein Gutachten vor mit beispielweise hier angeführten Fremdwörtern als: tetanische Leichenstarre, vereiterte Bubonen, glans penis, Blutinjection, Cardia, suffundirte Röthe, Blutextravasate, pars descendens duodeni, Pankreas etc. In einem über einen Fall der Unzucht wider die Natur ausgestellten, gerichtsärztlichen Gutachten kommen folgende Ausdrücke vor: Relaxiren, Exploration, Anus, Fäcalmassen, Fissuren, Complication; in einem erst kürzlich erstatteten Gutachten wird von einer Basis cranii gesprochen; in einem von einer berühmten deutschen medicinischen Facultät in neuester Zeit über einen vorliegenden Kindesmord bei der Geburt abverlangten Gutachten wird bemerkt, dass bei der chemisch-mikroskopischen Untersuchung des Hemdes, in welchem das Kind eingewickelt gewesen sein soll, vernix caseosa in dem blutigen Hemde nicht vorhanden ist. Werden unter den oben genannten Personen, z. B. die Geschwornen, Männer aus dem Volke, denen in der Regel die zum Verständnisse solcher Gutachten nöthige, wissenschaftliche Vorbildung mangelt, werden, frage ich, Angeklagte, welche als Thäter der oben bezeichneten strafbaren Handlungen gewöhnlich auf der niedrigsten Stufe von Volksbildung und Erziehung stehen, solche Gutachten auch verstanden haben, wenn man auch zugeben will, dass die übrigen bei solchen Verhandlungen einschreitenden Personen die nöthigen medicinischen Kenntnisse hiezu besitzen, was erst zu beweisen wäre? Man wird mir vielleicht einreden, dass nach den Vorschriften der deutschen St. P. O. diese Personen über zweifelhafte oder allenfalls undeutlich anscheinende Stellen eines solchen Gutachtens, also auch über darin vorkommende Fremdwörter von den betreffenden Gerichtsärzten als Sachverständigen die nöthige Aufklärung zu verlangen berechtiget und jene diese zu ertheilen verpflichtet sind. Wenn ich auch zugeben will, dass der Gerichtsarzt auf der Stelle den der Bedeutung eines solchen Fremdwortes völlig entsprechenden deutschen Ausdruck zu geben in der Lage und etwa nicht bemüssigt ist, eine Umschreibung dieses Kunstausdruckes zu liefern, wobei oft Kürze und Deutlichkeit leiden, so kann er dieses nicht, wenn seine Vorladung nicht, sondern bloss die Vorlesung des von ihm zu den Acten gebrachten Gutachtens beantragt worden ist. Wer ertheilt aber in solchen Fällen die Aufklärung? Der Vorsitzende oder der Staatsanwalt dürfen und sollen nach ihrer Stellung dieselbe nicht ertheilen, wenn der eine oder der andere von ihnen nach seiner wissenschaftlichen Bildung auch die Fähigkeit hierzu besässe. Die Verhandlung ist also zu vertagen, was aber Zeit und Kosten verursachet und die Haft des Angeklagten ohne sein Verschulden verlängert. Nach der Vorschrift der deutschen St. P. O. haben der Untersuchungsrichter, der Staatsanwalt und der Gerichtshof unter schwerer Verantwortlichkeit, im Falle ein gerichtsärztliches Gutachten dunkel oder unbestimmt erscheint, die Gerichtsärzte allsogleich hierüber zu vernehmen.

Da nun der Erfahrung zufolge nicht selten eine solche Dunkelheit und Unbestimmtheit in dem Gebrauche von aus fremdem Spra-

chen entlehnten Wörtern, also fremdwörterreichen Grund hat, so wurden wegen Verödung derselben ausser den in diesen St. P. O. hirüber enthaltenen allgemeinen Bestimmungen noch besondere auf den fraglichen Gegenstand Bezug habende Verordnungen erlassen. Beispielsweise führe ich nur österreichische Hofverordnung und im königl. preusisch. Cirkular-Ministerial-Rescript an. Nach §. 18 der mit Hofkanzleidecrete vom 19. Jänner 1815, Zahl 1125 der Justizgesetzsammlung erlassenen Instruction für die öffentlich angestellten Aerzte und Wundärzte in den k. k. österreichischen Staaten über das Benehmen derselben bei gerichtlichen Leichenbeschauen muss die Heilart in dem Fundscheine (s. g. Obductionsberichte) deutlich, kurz, bündig und so viel möglich ohne lateinische oder griechische Kunstausdrücke sein; nur wo Zweideutigkeiten oder Missverständnisse eintreten können, sind sie, jedesmal zwischen Einklammungszeichen, mit der üblichen deutschen Bezeichnung zugleich hinzuschreiben [1]). Allein diese Vorsicht, wird man mir einwenden, ist ja als auf das Strafverfahren sich beziehend, durch den Artikel II des Kundmachungspatentes der für den zanzen Umfang des österreichischen Kaiserreiches, mit Ausnahme der Militärgränze erlassenen und gegenwärtig in den sämmtlichen Kronländern desselben bereits in Wirksamkeit getretene St. P. O. von 20. Juli 1853, Nr. 151 des R. G. B. ausser Geltung gesetzt worden und es ist an deren Stelle die mit Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz am 28. Jänner 1855, Nr. 26 des R. G. B., erlassene Vorschrift für die Vornahme der gerichtlichen Todtenbeschau getreten, welche sichtbar mehr oder weniger aus der obigen Vorschrift hervorgegangen ist, in welcher aber eine ähnliche Weisung über die Vermeidung solcher Fremdwörter nicht vorkommt. Demnach dürfte aber diese Weisung als solche für die Gerichtsärzte nach dem oben aufgestellten Grundsatze der Spachreinheit bei Abfassung der Gutachten als eine belassende Richtschnur dienen. Denn nach §. 88 der neuen St. P. O. ist die Leichenbeschau und Leicheneröffnung, also auch der s. g. Obductionsbefund, beziehungsweise das gerichtsärtzliche Gutachten durch zwei Aerzte nach dafür gegebenen besonderen Vorsichten vorzunehmen. Als solche Vorschriften galten die obenerwähnte Instruction vom 19. Jänner 1815 und die darauf Bezug habenden Nachtragsverordnungen [2]), an deren Stelle, wie oben bemerkt, die Vorschrift vom 28. Jänner 1855 getreten ist, welche in §. 21 in der hieher gehörigen Stelle lautet: »Wird gefunden, dass das Gutachten der Sachverständigen (hier der Gerichtsärzte) dunkel ist, so sind dieselben von dem Untersuchungsrichter darüber zu vornehmen«. Dieselbe Bestimmung enthält auch schon der §. 85 der neuen St. P. O.: dunkel, d. i. unklar, undeutlich, unverständlich wird gewiss ein solches gerichtsärztliches Gutachten erscheinen, in welchem Wörter vollkommen, die aus einer Sprache genommen sind, welche demjenigen, den dieses Gutachten betrifft, ganz fremd, daher demselben völlig unverständlich sind. Der Gerichtsarzt wird sich also nach dem §. 18 der obigen Instruction vom 19 Jänner 1815 dem Grundsatze der Sprachreinheit zufolge bei Abgabe seines Gutachtens zu benehmen und der Untersuchungsrichter nach dem §. 84 der St. P. O darüber zu wachen haben.

(Schluss folgt.)

[1]) Siehe diese Hofverordnung §. 18 in meinem sistem. Handbuch des österr. Strafgesetzes etc. Wien 1844. 2. Theil. Zahl. 992 S. 348.

[2]) Siehe dieselben Z. 993—1000 a. a. O.

Journalauszug.

Der Gebrauch des rohen Fleisches in den kolliquativen Diarrhöen der Säuglinge wird von Dr. Weisse in St. Petersburg angerühmt. Dr W. wendet das rohe Rindfleisch, durch Schaben in Breiform gebracht mit Ausschluss jeder andern Arznei an und betrachtet es als ein specificum dieser so verheerenden Diarrhöe. Nicht der Saft des Fleisches wie Dr. Hogg meint, sondern die durch Hacken oder Schaben zum Schlingen uud zur leichten Verdauung geschickt gemachte Muskelsubstanz ist hier wesentlich. Indem man das Fleisch in Breiform gibt, verweilen die festen Theile länger, als diess bei flüssigen Formen (dem englischen Rindsthee und Liebigs gepriesenem Fleischdecoct) geschehen kann, im Darmcanal, wirken durch Contact und können durch Reizung der Schleimhaut die Absorption befördern; auch könnte dieses Mittel die Säure des Magensaftes neutralisieren. Dr. W. wendete dieses Mittel, welches in Petersburg allgemein geworden ist, in 200 Fällen an und rechtzeitig angewendet, hatte es immer einen guten Erfolg. Aber auch bei zu sehr vorgeschrittenen Fällen milderte es den unlöschbaren Durst und das Erbrechen. Bei ältern Kindern zeigte dieses Mittel in der Anwendung gegen Diarrhöen keinen Erfolg. (L' Union Med. Nr. 41. 1859. Journal für Kinderkrankheit. Jänner und Februar 1858. Quaterly Dublin Review.)

Miscellen, Amtliches, Personalien.

Notizen.

Die schon seit längerer Zeit in Oberösterreich herrschende Ruhr-Epidemie soll sicherem Vernehmen nach über Stadt Steyer nun auch nach Nieder-Oesterreich ausgebreitet haben, mindestens sind in mehreren Ortschaften dieser Gegend eine Mehrzahl von Dysenterien beobachtet worden und dürften die nächsten Sanitätsberichte hierüber positive Aufschlüsse geben.

Der Wundarzt Josef Kreitl hat die Bewilligung zur Errichtung einer Privatheilanstalt erhalten.

Prof. Lebert in Zürich hat den Ruf als Frerich's Nachfolger nach Breslau angenommen.

In den Gesundheits-Verhältnissen Wien's ist auch in dieser Woche keine wesentliche Aenderung eingetreten. Im k. k. allgem. Krankenhause hat der Krankenstand etwas abgenommen und schwankte zwischen 1825 und 1742, welche zum 6. September verblieben. Gastricismen und Diarrhoeen waren noch immer vorherrschend; Catarrhe der Respirationsorgane und Lungentuberkulose kamen häufiger zur Aufnahme, auch typhöse Processe nahmen an Zahl zu, und einzelne Fälle von Dysenterie wurden beobachtet. Unter den acuten Exanthemen haben Blattern und Scharlach abgenommen, Masern sich auf gleicher Höhe erhalten.

Personalien.

Seine k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. August d. J. dem medicinischen Professoren-Dekan an der Universität in Krakau, Prof. Dr. Dietl in allergnädigster Würdigung seiner vieljährigen ausgezeichneten Verdienste auf dem Gebiete der Wissenschaft, des Unterrichts und der Sanitätspflege das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz-Josef-Ordens huldvollst zu verleihen geruht.

Seine k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchstunterzeichnetem Diplome den dirigirenden Oberstabsarzt I. Kl. Dr. Johann Martini als Ritter des kais. österr. Ordens der eisernen Krone III. Kl. den Statuten dieses Ordens gemäss, in den Ritterstand des österr. Kaiserreichs allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apost. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. August d. J. dem Physikus des Prager-Taubstummen-Institutes, Dr. Johann Ott, in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Gesundheits- und Bildungszustand des Institutes dbs goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Erledigungen.

In Nagybanya ist die k. k. Berg-Distrikts-Physikus-Stelle in der 8. Diätenclasse mit dem jährl. Gehalte von 840 fl. Oe. W., einem Natural-Deputate von 15 Wiener-Klaftern 3schuhigen Brennholzes à 2 fl. $62\frac{5}{10}$ kr. und freier Wohnung, oder in Ermanglung deren einem 10% Quartiergelde der Jahresbesoldung, erledigt. Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung einer ärztlichen Praxis, des erlangten Doctorates der Medicin und Chirurgie und der Kenntniss der deutschen, ungarischen und romänischen Sprache bis 10. September 1859 bei der k. k. Berg-, Forst- und Güter-Direction daselbst einzubringen.

Ein Dr. Jakob Rappaport'sches Jubilar-Feierstipendium für einen Rigorosanten der Medicin aus Galizien ohne Unterschied der Religion, welcher seine Studien an einer inländischen Universität absolvirt hat, im Betrage von 105 fl. Oe. W. zur Bestreitung der Taxen für das erste Rigorosum, ist erledigt. Bewerber um dasselbe haben ihre instruirten Gesuche bis Ende März 1860 bei der k. k. galizischen Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Druck von Anton Schweiger in Wien.